



Stadt Schleusingen
Büro Bürgermeister

N I E D E R S C H R I F T
zur 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Dienstag, 13. Oktober 2020

Beginn: 18.00 Uhr


Ende: 20.51 Uhr

Ort: Ratssaal, Poststraße 4, 98553 Schleusingen

TAGESORDNUNG – ÖFFENTLICHE SITZUNG

	Beschluss-Nr.
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister	
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.08.2020 - öffentlicher Teil -	SR 85/12/2020
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2020 - öffentlicher Teil -	SR 86/12/2020
5. Vorstellung Konzept Bürgerbus Gast: Frau Weinland-Schmidt, LRA Hildburghausen	
6. Beratung zum Haushaltsplan 2021	
7. 1. Änderung Feuerwehrsatzung der Stadt Schleusingen	SR 87/12/2020
8. Auftragsvergabe Feuerwehrfahrzeug	SR 88/12/2020
9. Auftragsvergabe Häcksler Bauhof	SR 89/12/2020
10. Hinweise der Ortsteilbürgermeister	
11. Informationen des Bürgermeisters Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)	


André Henneberg
Bürgermeister


Babett Henn
Schriftführerin

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Teilnehmer	Fraktion	Funktion	Bemerkungen
Henneberg, André		Bürgermeister	
Zinn, Jörg	AKTIV	Stadtratsmitglied/ Beigeordneter	
Brodführer, Alexander	CDU	Stadtratsmitglied	
Mastaler, Andreas	CDU	Stadtratsmitglied	
Fratzscher, Martina	CDU	Stadtratsmitglied	
Dobberkau, Olaf	CDU	Stadtratsmitglied	
Möhring, Benjamin	CDU	Stadtratsmitglied	
Eckardt, Mathias	CDU	Stadtratsmitglied	
Brodführer, Klaus	CDU	Stadtratsmitglied	
Schlütter, Adelbert	SPD/DIE LINKE	Stadtratsmitglied	
Arlt, Martin	SPD/DIE LINKE	Stadtratsmitglied	
Franz, Thomas	SPD/DIE LINKE	Stadtratsmitglied	
Heublein, Thorsten	SPD/DIE LINKE	Stadtratsmitglied	
Liebenow, Marcel	SPD/DIE LINKE	Stadtratsmitglied	
Lenz, Renate	SPD/DIE LINKE	Stadtratsmitglied	
Franzke, Thomas	FWS	Stadtratsmitglied	
Weigmann, Heiko	FWS	Stadtratsmitglied	
Kortum, Tino	FWS	Stadtratsmitglied	
Eichler, Frank	FWS	Stadtratsmitglied	
Braun, Alexander	FWS	Stadtratsmitglied	
Lützelberger, Robin	FWS	Stadtratsmitglied	
Krenz, Andreas	FWS	Stadtratsmitglied	
Höhn, Tobias	FWW	Stadtratsmitglied	
Koch, Peter	FWW	Stadtratsmitglied	
Meißner, Beatrix	BZH	Stadtratsmitglied	
Carl, Ronald		Ortsteilbürgermeister	Ratscher
Zitzmann, Udo		Ortsteilbürgermeister	Heckengereuth
Frühauf, Marko		Ortsteilbürgermeister	Rappelsdorf
Ochsenfeld, Maik		stellvertretender Ortsteilbürgermeister	Gottfriedsberg
Weigelt, Thomas		Ortsteilbürgermeister	Nahetal-Waldau
Ammon, Heike		Verwaltung	
Fleischmann, Sebastian		Verwaltung	
Dötsch, Gunter		Verwaltung	
Filster, Yuko		Verwaltung	
Henn, Babett		Schriftführer	

Gäste:

Markert, Jan-Thomas	Lokalredaktion
Weinland-Schmidt, Jessica	Freies Wort
Ammon, Sascha	Kreisentwicklungsplanung
Hoffmann, Ute	LRA Hildburghausen
Marzian, Thomas	Freiwillige Feuerwehr Schleusingen
	Seniorenbeirat

TOP 1.: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Stadträte, Ortsteilbürgermeister und Gäste zur 12. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen. Des Weiteren begrüßt der Bürgermeister Frau Weinland-Schmidt vom Kreisentwicklungsamt des Landratsamtes Hildburghausen.

Der Bürgermeister gratuliert Stadtrat Martin Arlt zum Geburtstag.

TOP 2.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren alle 24 Stadträte und der Bürgermeister anwesend, so dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Der form- und fristgerechte Zugang der Einladungen wird durch den Bürgermeister festgestellt.

TOP 3.: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.08.2020 - öffentlicher Teil -

Der Stadtrat bestätigt die Niederschrift der 10. öffentlichen Stadtratssitzung vom 06.08.2020 ohne Einwendungen.

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Beschluss-Nr. SR 85/12/2020:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung vom 06.08.2020.

Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 85/12/2020:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	25
Stimmberechtigte Mitglieder	25
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

TOP 4.: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2020 - öffentlicher Teil -

Stadtrat Klaus Brodführer weist darauf hin, dass in der Aussprache von der Berichterstatterin Frau Neumann auf Anfrage des Schleusinger Stadtrates bestätigt wurde, dass jede beteiligte Stadt die in ihrem Stadtgebiet getätigten Investitionskosten für die Landesgartenschau über ihren Haushalt abwickelt und aus diesem begleicht. Eine interkommunale Finanzierung findet nicht statt.

Dies sollte im Protokoll mit aufgenommen werden.

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Beschluss-Nr. SR 86/12/2020:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung vom 14.09.2020 mit folgender Ergänzung:

In der Aussprache wurde von der Berichterstatterin, Frau Neumann, auf Anfrage des Schleusinger Stadtrates bestätigt, dass jede beteiligte Stadt die in ihrem Stadtgebiet getätigten

Investitionen für die Landesgartenschau über ihren Haushalt abwickelt und aus diesem begleicht. Eine interkommunale Finanzierung findet nicht statt.

Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 86/12/2020:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	25
Stimmberechtigte Mitglieder	25
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

**TOP 5.: Vorstellung Konzept Bürgerbus
Gast: Frau Weinland-Schmidt, LRA Hildburghausen**

Der Bürgermeister begrüßt Frau Weinland-Schmidt vom Landratsamt Hildburghausen - Kreisentwicklungsplanung.

Im Landratsamt Hildburghausen wurde das erste alternative Mobilitätskonzept erarbeitet. Der Landkreis Hildburghausen ist in 7 Planungsräume aufgeteilt. Die Grundzentren sollen gestärkt und es sollen passgenaue Formate in den einzelnen Planungsräumen geschaffen werden. Die Konzepte werden in enger Abstimmung mit dem ÖPNV erstellt. Es wurde geschaut, wie die Qualität und Mobilität verbessert und wie Lücken geschlossen werden können im Hinblick auf die vielseitigen Mobilitätsformate. Ziel ist ein zusätzliches Mobilitätsangebot zur Mobilitätsverbesserung.

Frau Weinland-Schmidt erläutert kurz den Aufbau des Konzeptes. Den Mittelpunkt des Planungsraumes bildet die Stadt Schleusingen. Indikatoren der Mobilitätsnachfrage sind die Nahversorgung, das Gesundheitswesen, die Bedarfe der Bürger und der Vergleich mit dem ÖPNV.

Frau Weinland-Schmidt erläutert die Netzabdeckung im Planungsraum Schleusingen. Bestimmte Haltepunkte werden nur frequentiert angefahren. An den Schultagen finden die Fahrten nach Schleusingen zwischen 5.00 und 8.00 Uhr im Rahmen des Schülerverkehrs statt. Angebotslücken ergeben sich in bestimmten Orten zwischen 8.00 und 12.00 Uhr und am späten Nachmittag bzw. in den Abendstunden.

Das reguläre Mobilitätsangebot über den ÖPNV ist im Planungsraum Schleusingen gut gestaltet. Einzelne Ortsteile haben Nachteile hinsichtlich der ÖPNV-Anbindung. Dies betrifft Fischbach, Geisenhöhn, Gottfriedsberg und Silbach.

Frau Weinland-Schmidt trifft Aussagen zur durchgeführten Bedarfsanalyse. Die Bürger im Planungsraum Schleusingen sind mit dem Mobilitätsangebot zufrieden, außer in den o.g. 4 Ortsteilen. Zusätzliche Bedarfe bestehen an den Markttagen Dienstag und Freitag. Das Aufstellen von Mitfahrbänken wird als sinnvolle Maßnahme gesehen. Dreh- und Angelpunkt sollte der Marktplatz in Schleusingen sein. Ein weiteres zusätzliches Mobilitätsangebot in den Abendstunden, z.B. als Arbeiterbus, wird angefragt. Dieses zusätzliche Angebot müsste von der Kommune und den Arbeitgebern angetragen werden.

Gleichzeitig ist der Ausbau des Angebotes von Mitfahrbänken über das Programm angedacht.

Frau Weinland-Schmidt erläutert die Anforderungen an das Mobilitätskonzept. Intention ist, zusätzliche und ergänzende Angebote zu schaffen. Als Fahrziele sind der Marktplatz in Schleusingen und das MEGA Einkaufszentrum geplant. Die Beförderung soll mit einem barrierefreien Kleinbus erfolgen. Durch den Anschluss an das Grund- und Versorgungszentrum Schleusingen soll die Stärkung des ländlichen Raumes erfolgen. Das Modellprojekt sieht eine probenhafte Bedienung einmal wöchentlich am Dienstag Vormittag vor. Ein Aufenthalt von 2 Stunden sollte gewährleistet sein. Eine Ausweitung auf zusätzliche Fahrten kann zu jeder Zeit erfolgen.

Ein Kulturbus könnte ein zeitlich flexibles Angebot zu punktuell stattfindenden Events für den gesamten Planungsraum sein. Eine Bewerbung des zusätzlichen Angebotes mit Fahrtwunschanmeldung und Teilnehmerbeschränkung ist notwendig. Die Routenplanung erfolgt entsprechend der Fahrtwunschanmeldungen. Hierbei ist ein höherer Organisationsaufwand und eine gewisse Vorlaufzeit zu beachten. Der Kulturbus sollte im Rahmen des Stadtfestes oder eines Angebotes im Museum erprobt werden.

Des Weiteren werden die Varianten der Routenplanung vorgestellt.

Für die Absicherung der Fahrten sind mindestens 3 ehrenamtliche Fahrer notwendig. Diese benötigen einen kleinen Personenbeförderungsschein, welcher 5 Jahre Gültigkeit hat. Die Kosten für diesen Beförderungsschein können vom Programm übernommen werden. Eine Beschäftigung über einen Ehrenamtsvertrag wäre aus versicherungstechnischen Gründen notwendig.

Faktoren der Kostenkalkulation sind:

- Kostenaufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Fahrer
- Kosten für den Personenbeförderungsschein
- Laufleistungsbezogene Kostensätze, wie Kraftstoffkosten, Unterhaltungskosten des Fahrzeuges etc.

Kosten für ein Fahrzeug fallen hier nicht an, da dieses bereits vorhanden ist.

Frau Weinland-Schmidt verweist auf die Fördermittelprogramme. Das Mobilitätsvorhaben im Planungsraum Schleusingen könnte über das Landesprogramm Familie eins99 gefördert werden. Hier sind die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Fahrer, die Kosten für den kleinen Personenbeförderungsschein und die Kraftstoffkosten förderfähig.

Frau Weinland-Schmidt macht noch Ausführungen zu den rechtlichen Aspekten.

Stadtrat Arlt fragt nach, dass der Bürgerbus ursprünglich so geplant war, dass die Ortschaften untereinander verbunden werden.

Der Bedarf die Ortschaften untereinander zu verbinden wurde so nicht an das Landratsamt angetragen. Das Angebot des Projektes ist ausbaubar. Allerdings müsste begründet werden, wofür die Ortschaften untereinander vernetzt werden sollen.

Stadtrat A. Brodführer begrüßt den angedachten Mobilitätsausbau. Er möchte wissen, wann mit dem Projekt begonnen wird, ob der Kulturbus auf alle Ortsteile ausgeweitet werden kann und die Laufzeit des Förderprogrammes.

Frau Weinland-Schmidt erklärt, dass das Kulturbusangebot zusätzlich auf den gesamten Planungsraum Schleusingen ausgeweitet werden kann. Die Zeiten hierfür müssten aber vorab festgelegt werden.

Versicherungstechnisch ist der Kleinbus über den Projektträger, hier die Stadt Schleusingen, zu versichern und auch die ehrenamtlichen Fahrer sind über den Projektträger zu versichern. Das Förderprogramm wird zu 30 % über den Landkreis und zu 70 % über das Land Thüringen finanziert. Einen Eigenanteil des Projektträgers gibt es nicht. Das Programm ist auf Dauer ausgelegt. Wie der finanzielle Rahmen gesichert ist, ist nicht bekannt. Derzeit stehen 10 Mio. € jährlich zur Verfügung.

Herr Marzian, Vertreter des Seniorenbeirates der Stadt Schleusingen, weist auf den Unterschied zwischen der Unterstadt und der Oberstadt hin. Eine eventuelle Anbindung der Unterstadt an den Markt wäre zu prüfen.

Frau Weinland-Schmidt nimmt diese Anregung mit. Ihrer Meinung nach wäre eine tägliche Bedienung dieser innerstädtischen Verbindung über den ÖPNV sinnvoller.

Herr Carl weist darauf hin, dass die Mitfahrbänke mit Anzeigen ausgestattet werden sollten, damit erkennbar ist, wo der Mitfahrende hin möchte.

Dies ist nach Aussagen von Frau Weinland-Schmidt geplant.

Stadtrat Eichler fragt nach dem Zeitplan des Projektes und ob der Bürgerbus auch bei Wahlen eingesetzt werden kann.

Das Angebot des Bürgerbusses ist auch für den Einsatz bei Wahlen erweiterbar. Heute wurde das Modellvorhaben vorgestellt. Die Mitfahrbänke und die entsprechende Beschilderung soll noch in diesem Jahr angeschafft werden. Der Bürgerbus wird im nächsten Jahr starten.

Stadtrat K. Brodführer fragt nach, wo die Dispozentrale für den Bürgerbus ist und ob gegenwärtig die materiellen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Es handelt sich um eine nicht kostendeckende freiwillige Förderung. Beahlt die Stadt hier nicht doppelt, einmal als Projektträger und über die Kreisumlage? Wäre auch ein Bürgerbusverein denkbar?

Frau Weinland-Schmidt informiert, dass als Projektträger auch ein Bürgerbusverein möglich wäre. Die Dispozentrale ist die Verwaltung und die materiellen und personellen Voraussetzungen sind gegeben. Es gibt schon Interessenten, die als Fahrer in Frage kämen.

Stadtrat Dobberkau weist darauf hin, dass die rechtlichen Bedingungen zum 100 % abgesichert sein müssen.

Stadtrat Arlt fragt nach, wer für die Bewerbung des Projektes verantwortlich ist. Die Bewerbung des Objektes soll gemeinsam durch den Landkreis Hildburghausen und die Stadt Schleusingen erfolgen.

TOP 6.: Beratung zum Haushaltsplan 2021

Der Bürgermeister informiert kurz über die vorgenommenen Änderungen im Haushaltsplanentwurf 2021.

Der Antrag auf Aufnahme der Stadt Schleusingen in das Städtebauförderprogramm muss bis 31.10.2020 gestellt werden. Die einzelnen Maßnahmen hierzu können zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

Für die Finanzierung des Baues des Gehweges zwischen Burg- und Kirchstraße ist die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm notwendig.

Stadtrat Mastaler kritisiert, dass der Stellenplan für das Jahr 2021 fehlt. Die CDU Fraktion hat die Personalkosten von 2019 und 2021 nach einzelnen Haushaltsstellen aufgelistet und gegenübergestellt. Stadtrat Mastaler erläutert die Gegenüberstellung. Es ist ersichtlich, dass sich die Personalkosten in 2 Jahren um 26 % erhöht haben. Gleichzeitig sind die Kosten für die ZVK enorm gestiegen.

Die CDU Fraktion hat weiterhin die EDV-Kosten, Sachverständigenkosten und die Kosten „sonstige Dienstleistungen Dritter“ von 2019 und 2021 gegenübergestellt. Auch hier haben sich die Kosten in den 2 Jahren fast verdoppelt.

Die CDU Fraktion stellt die Frage, welche geplanten Maßnahmen sinnvoll sind und ob sich die Stadt diese leisten kann.

Die Baumaßnahme Bauhof wird als sinnvoll erachtet, der Bauhof ist für alle Ortsteile da.

Die Baumaßnahme Haardtstraße wurde bereits mehrfach geschoben. Bei der Alten Poststraße handelt es sich um eine Anliegerstraße. Diese beiden Maßnahmen sollten nach

Ansicht der CDU Fraktion verschoben werden.

Der Bürgermeister nimmt zu den Aussagen von Stadtrat Mastaler Stellung.

Der Stellenplan für das Jahr 2021 ist aktuell in Arbeit.

Für die Bibliothek war im Jahr 2019 keine Stelle vorhanden. Diese Stelle wurde neu geordnet. Bei der ZVK der Gemeindeorgane sind die Ruhegehälter für die beiden ehemaligen Bürgermeister enthalten.

Die Kosten in der Abteilung Bauwesen sind gestiegen, da die Abteilung Bauwesen jetzt die Stellen aus der Abteilung Liegenschaften beinhaltet.

Ein kopfmäßiger Stellenaufwuchs hat nicht stattgefunden. Die Kosten fallen aufgrund von Tarifierhöhung und Steigerung der SV-Beiträge an.

Gleichzeitig befinden sich Kollegen in Altersteilzeit bzw. in der Freistellungsphase, die weiter bezahlt werden müssen, deren Stellen aber bereits neu besetzt sind.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es für die Baumaßnahme Bauhof keine Förderung gibt.

Für die Straßenbaumaßnahmen gibt es keine direkten Fördereinnahmen. Es erfolgt aber eine Erstattung für entgangene Straßenausbaubeiträge in Höhe von 65 % über das Land Thüringen.

Stadtrat K. Brodführer bittet darum, die Straßenbaumaßnahmen einzeln im Haushalt auszuweisen und nicht als Gesamtein- und -ausgaben darzustellen.

Stadtrat Kortum schlägt vor, die von der CDU Fraktion vorgelegte Aufstellung im Hauptausschuss als Diskussionsgrundlage zu nehmen.

Nach Auffassung von Stadtrat Dobberkau ist der Haushalt nur die halbe Wahrheit. Die Gewerbesteuereinnahmen werden nach seiner Ansicht so im nächsten Jahr nicht fließen. Er warnt vor einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes.

Der Bürgermeister teilt unter Bezugnahme auf die Gewerbesteuereinnahmen mit, dass viele Unternehmen bereits in diesem Jahr die Chance genutzt haben und die Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen für 2020 auf 0 beantragt haben. Die Abrechnung für die Gewerbesteuer 2020 wird dann im Jahr 2021 erfolgen.

Stadtrat Kortum bestätigt, dass Unternehmen vermehrt die Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen in Anspruch genommen haben. Die Rückzahlung von Gewerbesteuer wird aus diesem Grund im Jahr 2021 nicht extrem hoch ausfallen.

Nach Ansicht von Stadtrat K. Brodführer sieht die Finanzsituation der Stadt Schleusingen für 2020 nicht schlecht aus.

Bezüglich der Reinerlöse der Jagdpacht verliert er ein Schreiben vom Landesverwaltungsamt.

Die Reinerlöse aus der Jagdpacht aus dem Anteil der städtischen Grundstücke stehen grundsätzlich der Stadt zu.

Stadtrat K. Brodführer erwartet, dass der Bürgermeister veranlasst, dass der im November 2019 gefasste Beschluss zur Verwendung der Reinerlöse aus der Jagdpacht aufgehoben wird.

Stadtrat Franz bittet darum, den Stellenplan für 2021 zeitnah zur Verfügung zu stellen. Der Blick auf die Personalkosten ist berechtigt. Die Zurückstellung der beiden Straßenbaumaßnahmen sieht er kritisch, hier sollte eine Rücksprache mit den Versorgungsträgern erfolgen, bevor dies entschieden wird. Hierüber sollte im Hauptausschuss nochmals beraten werden.

Bezüglich der Aufhebung des Beschlusses zur Verwendung der Reinerlöse der Jagdpacht zweifelt er an, dass die Zeit ausreicht die Angelegenheit abschließend zu bewerten.

Stadtrat Mastaler fragt nach, ob die Rücklagenentnahme in 2020 so hoch sein wird, wie dies geplant war.

Der Bürgermeister kann diesbezüglich derzeit keine Aussage treffen.

TOP 7.: 1. Änderung Feuerwehrsatzung der Stadt Schleusingen

Vorlagen-Nr.: SR 2020/0068

Der Hauptamtsleiter, Herr Fleischmann, erläutert die Punkte der 1. Änderung der Feuerwehrsatzung. Die Aufgaben des Wasserwehrdienstes waren bislang in der Feuerwehr angesiedelt und sollen auch zukünftig dort angesiedelt sein. Eine Aufnahme der Aufgabe Wasserwehrdienst in die Feuerwehrsatzung ist notwendig. Dies ist auch Fördervoraussetzung für das Hochwasserschutzkonzept.

Des Weiteren sollen die Verdienstausfallentschädigungen für Freiberufliche und Selbständige pauschalisiert angepasst werden.

Stadtrat Eckardt teilt mit, dass Freiberufler und Selbständige wesentlich höhere Kosten zu tragen haben. Sollten diese keine entsprechende ausfallgerechte Vergütung erhalten, wäre das eine Diskriminierung den anderen Feuerwehrkameraden gegenüber. Der Beschluss hinsichtlich der Anpassung der Verdienstausfallentschädigungen sollte zurückgestellt und mit den Freiberuflern und Selbständigen beraten werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für den Fall, dass die Änderung der Feuerwehrsatzung nicht beschlossen wird, die Förderung für den Hochwasserschutz gefährdet ist.

Stadtrat Eckardt teilt mit, dass nur die Änderung zur Verdienstausfallentschädigung zurück gestellt werden sollte.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bisher für die Freiberufler bzw. Selbständigen der volle Lohn bzw. Verdienstausfall erstattet wurde. Eine Deckelung nach oben gab es nicht.

Stadtrat A. Brodführer regt ebenfalls an, die Änderung zur Verdienstausfallentschädigung zurückzustellen und nochmals zu beraten.

Es wird beantragt, in der 1. Änderung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Schleusingen den Absatz betreffend die Regulierung zum Verdienstausfall zu streichen.

Abstimmung zum Antrag: 24 Fürstimmen
 1 Stimmenthaltung

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Beschluss-Nr. SR 87/12/2020:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die 1. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung in der vorliegenden Form.

Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 87/12/2020:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	25
Stimmberechtigte Mitglieder	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8.: Auftragsvergabe Feuerwehrfahrzeug

Vorlagen-Nr.: SR 2020/0069

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage.

Der Hauptamtsleiter ergänzt, das zu ersetzende Fahrzeug ist der Vorausrüstwagen der Stützpunktwehr Schleusingen, der bei jedem Einsatz mit dem Einsatzleiter dabei ist. Für die Feuerwehr hat dieses Fahrzeug den höchsten Einsatzwert.

Der Hauptamtsleiter teilt technische Details zum neuen Fahrzeug mit.

Im Beschluss ist noch die Deckung zu ergänzen.

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Beschluss-Nr. SR 88/12/2020:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter:

**LP Feuerwehrfahrzeuge Technik und Ausrüstung
Ratschner Weg 16a
98553 Schleusingen**

mit einer Angebotssumme brutto von **59.559,92 €**.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 13000.93533.

Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 88/12/2020:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	25
Stimmberechtigte Mitglieder	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9.: Auftragsvergabe Häcksler Bauhof

Vorlagen-Nr.: SR 2020/0070

Der Bürgermeister erläutert und verliest den Beschluss-Vorschlag.

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Beschluss-Nr. SR 89/12/2020:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung eines Häckslers für den städtischen Bauhof an den wirtschaftlichsten Bieter:

**Gebr. Schmidt GbR
Gamstädter Landstraße 31
99092 Erfurt-Ermstedt**

mit einer Angebotssumme von **30.971,07 € (brutto)**.

Die Finanzierung ist gesichert und erfolgt aus der Haushaltsstelle 77100 93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 89/12/2020:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	25
Stimmberechtigte Mitglieder	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10.: Hinweise der Ortsteilbürgermeister

Der Bürgermeister informiert, dass die nächste Beratung mit den Ortsteilbürgermeistern am 12.11.2020 um 17.00 Uhr stattfindet.

Herr Zitzmann fragt nach, was in Heckengereuth gebaut wird. Er als Ortsteilbürgermeister hatte keinerlei Information der Stadt zu einer Baumaßnahme. Weiterhin kritisiert er, dass der Verteilerkasten der Telekom mitten im Dorf installiert wurde.

Der stellvertretende Bauamtsleiter, Herr Dötsch, weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich um eine Baumaßnahme des Landkreises handelt. Der Landkreis ist für die Informationen zuständig. Der Standort für den Verteiler wurde mit dem Bauamtsleiter abgestimmt.

Herr Zitzmann äußert nochmals sein Unverständnis darüber, dass er nicht informiert wurde.

Herr Carl bemängelt ebenfalls die fehlende Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und dem Ortsteilbürgermeister. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Ratscher ebenfalls Baumaßnahmen stattgefunden haben, von denen er nichts wusste. Die Baufirma ist zwischenzeitlich abgerückt, im Ort sind Stellen, die noch nicht verfüllt wurden und wo der Asphalt raus bröckelt.

Herr Dötsch weist darauf hin, dass noch keine Abnahme der Baumaßnahme erfolgt ist. Die nicht ordnungsgemäß verfüllten Stellen werden erst bei der Abnahme für die Stadtverwaltung ersichtlich.

Auch Herr Frühauf empfindet die Kommunikation zwischen Verwaltung und Ortsteilrat als schlecht.

Das Bauamt sollte die Ortsteilbürgermeister über Vor-Ort-Termine informieren.

**TOP 11.: Informationen des Bürgermeisters
Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)**

Der Bürgermeister informiert über die nächsten Termine:

05.11.2020	14.00 Uhr	Begehung Bauhof und Saal Rappelsdorf
05.11.2020	17.00 Uhr	Kulturausschusssitzung
10.11.2020	17.00 Uhr	Hauptausschusssitzung
17.11.2020	18.00 Uhr	Stadtratssitzung

Stadtrat Dobberkau lobt den Mehrgenerationenpark Hinternah als Bereicherung für die Stadt.

Stadtrat A. Brodführer teilt mit, dass die Stadträte nicht über die Termine der Ortsteilratssitzungen informiert werden. Dies wäre aus seiner Sicht wünschenswert.

Herr Marzian als Vertreter des Seniorenbeirates bittet auch um Information des Seniorenbeirates zu den Terminen der Ortsteilratssitzungen.

Stadtrat Franz regt an, Herrn Ohlig zur nächsten Stadtratssitzung einzuladen. Dieser könnte Informationen zu den Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau geben. Gleichzeitig könnte Herr Ohlig als Stadtwegewart Informationen zu den Aktivitäten betreffend Beschilderungskonzept, Loipen etc. geben.

Herr Dötsch weist darauf hin, dass am 12.10.2020 eine Beratung im Landratsamt stattgefunden hat. Hier hat die Telekom die Planung der Baumaßnahmen für 2021 vorgestellt. Eine konkrete Terminkette wurde nicht genannt.

Stadtrat Lützelberger informiert, dass am 04.11.2020 in Erlau die nächste Ortsteilratssitzung des Ortsteirates St. Kilian stattfindet. Hier wird ein Geocaching Projekt für die Stadt Schleusingen vorgestellt. Hierzu lädt er alle ein.

Stadtrat Zinn bittet darum, dass die zum TOP 6. von der CDU Fraktion gefertigte Übersicht den Stadträten im internen Downloadbereich zur Verfügung gestellt wird.